

# HANDBUCH DER ÖeNB ZU GELD UND GELDPOLITIK

## **Kapitel 5: Nationalbank**

# DIDAKTIK

## Kapitel 5: Nationalbank (Handbuch: Seiten 47–56)

### Wiederholungsfragen:

1. Beschreiben Sie die Eigentumstrukturen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Europäischen Zentralbank (EZB).
2. Nennen Sie den Anteil, den die OeNB am Kapital der EZB hat.
3. Beschreiben Sie die Rolle der OeNB im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB).
4. Nennen Sie die Organe der OeNB und beschreiben Sie deren Aufgaben.
5. Erklären Sie die Aufgaben der Münze Österreich.
6. Nennen Sie die Institution, die in Österreich für den Banknotendruck verantwortlich ist.
7. Führen Sie die Lebensdauer der Euro-Banknoten sowie einer Euro-Münze an.
8. Erklären Sie die Begriffe „ESZB“ und „Eurosystem“.
9. Nennen Sie die Beschlussorgane der EZB und erklären Sie deren Aufgaben.

## Kapitel 5: Nationalbank

### Weiterführende didaktische Anregungen:

Damit es nicht auf Umwegen zu politischer Einflussnahme kommt, dürfen die OeNB und die anderen Zentralbanken aus den EU-Mitgliedstaaten auch keine Kredite an Einrichtungen der EU oder der nationalen Regierungen vergeben.

Diskutieren Sie in der Klasse:

- Warum ist die Unabhängigkeit von Notenbanken so wichtig?
- Was könnten verschiedene Gruppen von den Notenbanken wollen?

## Kapitel 5: Nationalbank

### Lösungsvorschläge:

1. Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft im Eigentum des Bundes. In der Erfüllung ihrer Notenbankaufgaben ist die OeNB unabhängig und weisungsfrei.

Die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt/Main steht zur Gänze im Eigentum der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die Anteile am Kapital der EZB wurden nach der Bevölkerungszahl und dem wirtschaftlichen Gewicht des jeweiligen Landes festgelegt. Entsprechend den Kapitalanteilen erfolgt auch die Verteilung des von der EZB erzielten Jahresgewinns, der an die nationalen Zentralbanken zurückfließt. Die OeNB hat der EZB auf Basis ihres Kapitalanteils Währungsreserven in Höhe von 1,14 Mrd EUR übertragen. Im Gegenzug wurde der OeNB eine verzinste Forderung gutgeschrieben.

2. Der Anteil am Kapital der EZB, den die OeNB hält, beträgt ca. 2 %.
3. Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die OeNB ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des ESZB. Sie gestaltet im öffentlichen Interesse die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und im Euro-Währungsgebiet mit und setzt die im EZB-Rat, dem obersten Beschlussorgan der EZB, gemeinsam gefassten Beschlüsse in Österreich um.
4. Die Organe der OeNB sind die Generalversammlung, der Generalrat und das Direktorium.

Die Generalversammlung entspricht der Hauptversammlung bei Aktiengesellschaften. Sie genehmigt u.a. den Jahresabschluss, entscheidet über die Verwendung des bilanzmäßigen Überschusses und die Festsetzung des an die Aktionärinnen und Aktionäre zu verteilenden Gewinnanteils. Außerdem ist sie für die Wahl einer Rechnungsprüferin oder eines Rechnungsprüfers und einer Ersatzrechnungsprüferin oder eines Ersatzrechnungsprüfers zuständig.

Der Generalrat überwacht jene Geschäfte der OeNB, die nicht in den Aufgabenbereich des ESZB fallen und berät das Direktorium bei Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik. Er besteht aus dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Alle weiteren Mitglieder werden von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB hat das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln. In anderen als den durch die Aufgaben des ESZB erfassten Angelegenheiten trifft das Direktorium eigenständig die Entscheidung, sofern diese Angelegenheiten nicht der Beschlussfassung des Generalrats vorbehalten sind oder dessen Zustimmung bedürfen. Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Die Direktoriumsmitglieder werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

5. Bei der Münze Österreich Aktiengesellschaft werden alle österreichischen Euro- und Cent-Münzen sowie Sondermünzen geprägt. Sie ist zu 100 % Prozent eine Tochtergesellschaft der OeNB.

## Kapitel 5: Nationalbank

### Lösungsvorschläge:

6. Die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) steht zu 100 % im Eigentum der OeNB und ist für den Banknoten und Sicherheitsdruck verantwortlich. Zu ihren Aufgaben zählt u.a. auch die Entwicklung höchster Qualitäts- und Sicherheitsmaßstäbe für Banknoten.
7. Hier gibt es große Unterschiede zwischen Banknoten und Münzen, aber auch bei den verschiedenen Banknotenwerten. So ist etwa eine 200-Euro-Banknote durchschnittlich über sieben Jahre im Einsatz, während 5- und 10-Euro-Banknoten, die viel stärker im täglichen Zahlungsverkehr genutzt werden bedeutend früher ersetzt werden müssen. Aus diesem Grund wurden diese Nennwerte in der neuen Banknotenserie lackiert und damit langlebiger gemacht. Münzen hingegen haben eine Lebensdauer von bis zu 20 Jahren. Statistisch gesehen wird jede Banknote während ihrer Umlaufzeit drei-bis viermal pro Jahr auf Qualität und Sicherheit überprüft.
8. Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die bereits den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, bilden mit der EZB das Eurosystem, das seit der Einführung des Euro als Währung am 1. Jänner 1999 eine einheitliche Geldpolitik betreibt. Somit ist die OeNB Teil des ESZB sowie des Eurosystems und setzt die gemeinsam gefassten Beschlüsse in Österreich um.
9. Die Beschlussorgane der EZB sind der EZB-Rat, das EZB-Direktorium sowie der Erweiterte Rat.
  - Der EZB-Rat ist das oberste Entscheidungsgremium innerhalb des Eurosystems. Er besteht aus dem EZB-Direktorium und den Gouverneurinnen und Gouverneuren der nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben, darunter auch der Gouverneur der OeNB. Der EZB-Rat legt die Geldpolitik im Eurosystem fest und entscheidet u. a. über devisenpolitische Maßnahmen (Interventionen) und über die Verwaltung der EZB-Währungsreserven.
  - Das EZB-Direktorium führt die laufenden Geschäfte der EZB, bereitet die Sitzungen des EZB-Rats vor und ist für die einheitliche Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem gemäß den Leitlinien des EZB-Rats verantwortlich. In diesem Zusammenhang kann es den nationalen Zentralbanken Weisungen erteilen.
  - Der Erweiterte Rat des ESZB wirkt bei Themen mit, die für die noch nicht am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken von Bedeutung sind. Außerdem hat der Erweiterte Rat im Rahmen gemeinschaftlicher Gesetzgebung beratende Funktion für die EZB.

## Kapitel 5: Nationalbank

### Weiterführende didaktische Anregungen:

Individuelle SchülerInnenlösung

*Lösungshinweis:* Nur bei voller personeller, finanzieller und institutioneller Unabhängigkeit ist es möglich, eine von politischen und anderen Einflüssen unabhängige Geldpolitik zu verfolgen und damit dauerhaft einen stabilen Geldwert zu gewährleisten. Einzelinteressen wären z.B. der Wunsch nach einer „weicheeren“ Währung, einer Änderung der Zinspolitik etc.